

Antrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Werner Dörflinger, Herbert Frankenhauser, Wilma Glücklich, Peter Götz, Josef Hollerith, Norbert Königshofen, Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Rolf Rau, Jürgen Sikora, Margarete Späte, Gert Willner, Dagmar Wöhrle, Dr. Erich Riedl (München), Otto Regenspurger, Heinz Schemken, Kurt J. Rossmanith und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl, Horst Friedrich, Lisa Peters und der Fraktion der F.D.P.

Obdachlosigkeit – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Obdachlosigkeit zeigt sich in verschiedenen Formen: offen sichtbar bei denjenigen, die keinerlei Obdach haben und teilweise auf der Straße leben, aber auch in Form von Unterbringung in Obdachlosenunterkünften, Behelfsbauten oder in Hotels und Pensionen. Daneben gibt es Menschen in Heimen, Anstalten oder anderen Institutionen wie z. B. Frauenhäusern oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Aussiedler in Aussiedlerunterkünften, die längere Zeit in solchen Einrichtungen leben müssen und dauerhaften Wohnraum brauchen.
2. Die Ursachen für Obdachlosigkeit, für den Verlust der Wohnung oder die Schwierigkeiten, sich mit Wohnraum zu versorgen, sind vielfältig: Neben Einkommensproblemen, oft durch Verlust des Arbeitsplatzes oder Partnertrennung, können Krankheit, Verschuldung und Suchtprobleme oder persönliche Konfliktsituationen, vielfach auch ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren, der Auslöser sein.

Darüber hinaus wirken sich soziale Ausgrenzungen in der Gesellschaft auch am Wohnungsmarkt aus. Angehörige von Haushalten mit besonderen finanziellen, sozialen oder persönlichen Problemen treffen häufig auf erhebliche Vorbehalte. Besonders in Zeiten eines knappen Wohnungsangebots ergeben sich für diesen Personenkreis große Probleme.

3. Dieses Spektrum von Problemen und Wechselwirkungen zeigt, daß es einfache Lösungswege zur Vermeidung und zum Abbau von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot nicht gibt, sondern daß es verschiedener und differenzierter Strategien bedarf. Erforderlich sind zum einen unmittelbar wirksame Hilfen in akuten Notlagen wie Übernachtungsplätze, Tagesaufenthaltsstätten, Suppenküchen, Wärme- und Teestuben oder ärztliche Notversorgung. Zum anderen und vor allem aber müssen mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen und Konzepte zur dauerhaften Problemlösung angeboten werden: zur Integration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Wohnungsmarkt, zur Eingliederung in Ausbildung und Beruf, zur gesundheitlichen Betreuung und familiären Stabilisierung. Besondere Bedeutung haben dabei präventive Hilfen, die das Entstehen von Notlagen von vornherein verhindern.

Die bereits vorhandenen wohnungs- und sozialpolitischen Instrumente, die Arbeits- und Ausbildungsförderung, die Gesundheitssicherung und -vorsorge sowie andere Hilfen müssen, abgestimmt auf den jeweiligen Hilfebedarf, besser koordiniert und gebündelt werden. Grundlage dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten und verantwortlichen Fachverwaltungen, den Trägern der Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege, den Kirchen, Fachverbänden und anderen Beteiligten, auch mit Wohnungsunternehmen. Für die kommunale Ebene hat der Deutsche Städtetag das Modell der integrierten Fachstelle vorgeschlagen, um wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen sowie andere Hilfeangebote wirksam zu verknüpfen. Auch auf der Ebene von Bund und Ländern ist eine intensivere fachübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

4. Zur Verbesserung der Wohnungsversorgung haben in den letzten Jahren Bund, Länder und Gemeinden erhebliche Anstrengungen unternommen. Die erhöhte Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die verbesserten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten haben zu einer sichtbaren Steigerung der Wohnungsbautätigkeit beigetragen.

1994 wurden etwa 550 000 Wohnungen fertiggestellt. Bundeigene Liegenschaften werden für Maßnahmen der Wohnungsversorgung, insbesondere den sozialen Wohnungsbau, stark verbilligt abgegeben. Das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz hat kommunale Baulandausweisungen erleichtert und die Investitionsbedingungen der Bauherren verbessert.

Zugleich ist der Schutz einkommensschwächerer Haushalte im Wohnungsbestand verbessert worden. Der Mieterschutz wurde durch das Gesetz über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung und eine Senkung der Mieterhöhungsspielräume mit dem Vierten Mietrechtsänderungsgesetz verstärkt. Im Sozialwohnungsbestand wurden die Anreize für vorzeitige Mittelrückzahlungen abgebaut, um einer Verkürzung der Bindungsfristen entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das rechtliche Instrumentarium, insbesondere auch des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) für Maßnahmen zur Hilfe bei sozialen Notlagen unter Berücksichtigung der Vorschläge der von der Bundesregierung vorgesehenen Kommission zur Überprüfung spezifischer Notlagen wie Obdachlosigkeit, Suchtfolgen etc. zu überprüfen;
- zu prüfen, ob durch verpflichtende Bestimmungen zur Meldung von Räumungsklagen durch Amtsgerichte an die Kommunen die präventive Hilfe verbessert werden kann;
- zu prüfen, wie die Möglichkeiten einer Übernahme rückständiger Mieten mit dem Ziel der Vermeidung eines Wohnungsverlustes verbessert werden können;
- eine Änderung des § 72 BSHG mit der dazugehörigen Verordnung zu betreiben mit dem Ziel, die Hilfen für Wohnungslose im Rahmen klarer Zuständigkeitszuweisungen treffgenauer zu gestalten;
- die Wohnungsbauförderung weiterzuentwickeln und mit dem Ziel einer größeren Effizienz und höheren sozialen Treffsicherheit umzugestalten;
- die Förderung durch Wohngeld im Rahmen der anstehenden Novelle zu verbessern;
- gemeinsam mit den Ländern die Wohnungsbauförderung, insbesondere die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, auf hohem Niveau zu verstetigen, solange Engpässe auf dem Wohnungsmarkt bestehen;
- auch künftig bundeseigene Liegenschaften für den Wohnungsbau und für soziale Zwecke verbilligt abzugeben, auch zugunsten von Wohnprojekten für Obdachlose;
- durch Unterstützung von Modellprojekten zur dauerhaften Wohnungsversorgung und sozialen Integration von Obdachlosen, die insbesondere auch die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen berücksichtigen, die Möglichkeiten zur Bündelung der erforderlichen Maßnahmen sowie von Finanzierungsmitteln am praktischen Beispiel aufzuzeigen und die Ergebnisse in Politik und Gesetzgebung einzubeziehen;
- durch Forschung und Öffentlichkeitsarbeit die Kenntnisse über Umfang und Struktur der Obdachlosigkeit zu verbessern und zu einem breiteren Problemverständnis und zum gesellschaftlichen Konsens über Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot beizutragen;
- zu prüfen, ob eine einheitliche Wohnungsnotfallstatistik möglich und sinnvoll ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert Länder und Gemeinden auf,

- der Vermeidung und dem Abbau der Obdachlosigkeit hohe politische Priorität zu geben;
- die Instrumente zum Erhalt von Wohnraum, zur Hilfe in bestehenden Notlagen, zur Schuldenberatung und Finanzierungsberatung bei Eigentümern stärker zu bündeln und stärker präventiv einzusetzen;
- die Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch Förderung baulicher Maßnahmen und durch Erwerb von Belegungsrechten im Neubau und im vorhandenen Wohnungsbestand sicherzustellen, auch im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Wohnungsunternehmen und durch Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen sozialer Träger sowie durch Kombination von Maßnahmen der Wohnungsversorgung mit sozialen Hilfen, soweit dies erforderlich ist;
- in ihrem Bereich die Informationsgrundlagen über die quantitative und qualitative Problemsituation zu verbessern, indem die anfallenden Daten sowie vorliegende Erhebungen – im öffentlichen Bereich, aber auch bei den freien Trägern – zusammengeführt werden.

Bonn, den 25. Januar 1995

Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Werner Dörflinger
Herbert Frankenhauser
Wilma Glücklich
Peter Götz
Josef Hollerith
Norbert Königshofen
Dr. Michael Meister
Norbert Otto (Erfurt)
Hans-Wilhelm Pesch
Rolf Rau
Jürgen Sikora
Margarete Späte

Gert Willner
Dagmar Wöhrl
Dr. Erich Riedl (München)
Otto Regenspurger
Heinz Schemken
Kurt J. Rossmanith
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Dr. Klaus Röhl
Horst Friedrich
Lisa Peters
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits in der 11. und 12. Legislaturperiode mit dem Problem von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot befaßt. Dabei war er sich stets der Tatsache bewußt, daß der Schwerpunkt der unmittelbar wirksamen Maßnahmen und Hilfen auf der kommunalen Ebene liegt; auf den Einsatz des dafür vorhandenen Instrumentariums, das durch Hilfen freier Träger ergänzt wird, kann der Bund nicht direkt Einfluß nehmen. Auf Bundesebene werden aber wichtige Rahmenbedingungen gesetzt, im wohnungspolitischen Bereich beispielsweise durch Maßnahmen zur Ausweitung des Wohnungsangebots und zur Entspannung der Wohnungsmärkte, die allen Wohnungssuchenden zugute kommen und auch die Chancen für sozialschwächere Gruppen verbessern, im Sozialbereich durch das BSHG und KJHG.

Die Bundesregierung hat in der 11. und 12. Legislaturperiode bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch in den kommenden Jahren muß der Wohnungsbau auf hohem Niveau fortgeführt, insbesondere auch ein ausreichendes Angebot an Wohnungen mit sozialer Bindung – im Neubau und Bestand – gesichert werden. Zum Abbau von Obdachlosigkeit sind aber weitere Maßnahmen und Hilfen in anderen Bereichen, vor allem soziale Hilfen, erforderlich: finanzielle Unterstützung auf Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Betreuung und Beratung, z. B. Schuldner- und Finanzierungsberatung, Arbeits- und Ausbildungsförderung, gesundheitliche Betreuung, Suchtkrankenhilfe, sozialpsychiatrische Dienste, Straffälligenhilfe.

Bei den Anhörungen zum Problem von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot in der 12. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag vor allem das Gespräch mit den Betroffenen gesucht. In den Gesprächen mit obdachlosen Frauen und Männern wurde deutlich, daß erheblicher Hilfebedarf besteht und daß die Angebote vielfach noch stärker auf die konkrete Situation abgestimmt und auf eine Stärkung der Selbsthilfekräfte ausgerichtet werden müssen. Auch sind die gezielten Maßnahmen für einzelne Personengruppen, insbesondere für Frauen, noch zu verbessern. Die Vernetzung der notwendigen Hilfeleistungen wird durch die bestehende Kompetenzzersplitterung häufig erschwert; auch die Kooperation der Hilfe leistenden Stellen muß daher verstärkt werden.

